

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Begrenzung der Einsatzdauer von Soldaten bei Friedensmissionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Soldaten der Bundeswehr erfüllen sowohl während ihres Ausbildungsdienstes im Inland als auch bei ihren Einsätzen im Rahmen der humanitären Hilfe und der Friedenssicherung vorbildlich ihre Pflicht. Trotz z. T. äußerst erschwerter Bedingungen und außergewöhnlich hoher physischer und psychischer Belastung erbringen sie beispielhafte Leistungen und tragen dadurch erheblich zum positiven Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in den Einsatzländern bei, gegenwärtig besonders in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und im Kosovo.

Ein wesentlicher Motivationsgrund ist zum einen die Begrenzung der Einsatzdauer der Soldaten auf vier Monate, die sich über Jahre hinaus bewährt hat. Ein kürzerer Zeitraum wäre ineffizient, eine Ausweitung würde eine unverantwortliche Erhöhung der Belastung für die Soldaten und ihre Familien bedeuten.

Zum anderen spielt die Einsatzfrequenz eine wichtige Rolle. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Friedenseinsätze, wie auch der außergewöhnlich hohen Belastung für die Betroffenen, muß eine ausreichende Zeitspanne zwischen Einsatz und Folgeinsatz eines jeden Soldaten liegen.

Die Gesundheit und das Wohl der Soldaten und ihrer Familien sind ein hohes Gut, das nicht wegen möglicher organisatorischer oder struktureller Probleme aufgegeben werden darf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Einsatzdauer der Bundeswehrsoldaten bei humanitären und Friedensmissionen auch zukünftig auf vier Monate zu begrenzen und dafür Sorge zu tragen, daß zwischen zwei Auslandseinsätzen eines jeden Soldaten, insbesondere auch der Spezialisten, ein hinreichender Zeitraum liegen muß. Mög-

liche organisatorische und strukturelle Hindernisse sind seitens des Bundesministeriums der Verteidigung unverzüglich zu beseitigen.

Bonn, den 29. Juni 1999

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion